

Forum der Leser: Zum Artikel „Ärger um Kindergartenplätze“

Kinder als Kostenfaktor

Von Prof. Dr. Dr. Werner Gaab

Die Verwaltung der Stadt Lampertheim hat Kindergärten in der Kernstadt angewiesen, keine Kinder aus Hüttenfeld aufzunehmen. Damit greift sie in gesetzeswidriger Weise nicht nur in das grundgesetzlich garantierte Erziehungsrecht der Eltern ein (Sozialgesetzbuch SGB VIII, §1) und verletzt damit insbesondere auch das freie Wahlrecht der Eltern bezüglich der Wahl eines Kindergartens (§5 SGB VIII), sondern verletzt in eklatanter Weise auch die Kindertagesstättensatzung (§ 3, Abs. 1, S. 1) der Stadt Lampertheim.

Der Verein "Pro Hüttenfeld" sieht in dieser Beugung geltenden Rechts auch eine Diskriminierung Hüttenfelder Eltern, da diese Einschränkung für andere Lampertheimer Eltern nicht gilt, und hat in mehreren Schreiben an Herrn Ranko und an den Bürgermeister unter Hinweis auf die Rechtslage erfolglos um eine Änderung dieser Politik gebeten.

Herr Ranko versucht vordergründig, seine Anweisung, keine Kinder aus Hüttenfeld aufzunehmen, mit unverhältnismäßig hohen Kosten zu begründen. Nach Auskunft des Hessischen Sozialministeriums kann die Verweigerung der Wahl eines Kindergartens in einer Gemeinde nicht mit unverhältnismäßig hohen Kosten begründet werden. Dies trifft sogar für die Wahl eines Kindergartens in der Nachbargemeinde zu, wofür der Gesetzgeber einen Kostenausgleich zwischen den Gemeinden gesetzlich verankert hat. Auch die finanzielle Situation einer Gemeinde kann nicht als ein Argument angeführt werden. In der Kindertagesstättensatzung der Stadt Lampertheim heißt es: "Die Kindertagesstätten der Stadt Lampertheim stehen grundsätzlich allen Kindern offen, die ihren Hauptwohnsitz in Lampertheim haben." Sie basiert auf einem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung und ist in ihrer Eindeutigkeit nicht interpretationsfähig. Mit anderen Worten: Die Verwaltung verstößt vorsätzlich auch gegen die Satzung der Stadt Lampertheim. Der Stadtverwaltung geht es offensichtlich darum, die Kosten für die Kindergärten zu reduzieren, indem sie die Kindergartenplätze zuweist. Dies ist zwar nachvollziehbar, aber rechtswidrig. Außerdem handelt es sich um eine relativ geringe Anzahl Hüttenfelder Eltern, die von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen, so dass die Kosten sehr gering sind. Die in dem Bericht genannten Kosten beziehen sich auf einen kompletten Kindergarten beziehungsweise eine Kindergartengruppe und beinhalten auch die nicht unerheblichen Elternbeiträge.

Damit maßt sich die Verwaltung an, ihre eigenen Gesetze zu machen und nach Gusto die Kindergartenplätze wie in einer Planwirtschaft zu verteilen. Dies darf in einer Demokratie, die zum Zwecke der Machtbegrenzung der Exekutive und der Sicherung von Freiheit und Gleichheit auf Gewaltenteilung basiert, nicht hingenommen werden. Deshalb dürfen die Stadtverordneten der Einschränkung des freien Wahlrechts der Eltern und dem Bruch der eigenen Satzung nicht zustimmen.

Natürlich können Eltern in einem Kindergarten ihrer Wahl nicht einen Platz beanspruchen, wenn in diesem keiner frei ist. Sie haben aber ein einklagbares Recht darauf, dass ihr Kind wie jedes andere Kind auf die Warteliste genommen wird und dann einen Platz bekommt, wenn es nach den Kriterien dieses Kindergartens an der Reihe ist. Kinder sind unsere Zukunft - so heißt es immer in Sonntagsreden. Nicht so in Lampertheim, wo sie offensichtlich nur einen lästigen Kostenfaktor darstellen.

